



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-4/2015

8. September 2015

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

4/2015

der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 03.09.2015, mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Mitglied
SCHR	Oberrainer Annette	Schriftführerin/AL-Stv.
	Bernhard Florian	Verwaltungsassistent

A b w e s e n d

GR

Eder Benjamin

Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2014
3	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Rückzahlung Kapitalrücklage
4	Anschaffung Löschfahrzeug FF-Rittersdorf - Auftragsvergabe Umstellung Ortsbeleuchtung auf LED
5	a) Auftragsvergabe b) Finanzierung Wegbau Leppen
6	a) Abschluss Fördervereinbarung b) Finanzierung
7	Errichtung Überdachung und Sanierung Hauptspielfeld - Ansuchen Sportverein-Sektion Fußball
8	Abgang Skilift 2014/2015 - Antrag Schiclub Irschen
9	Umstellung EDV-Anlage Gemeindeamt
10	Anschaffungen für die 3 Ortsfeuerwehren
11	Hochstadlerbuam Irschen - Antrag um Unterstützung zum Trachtenankauf und 65-Jahr-Jubiläum
12	Baulandmodell Irschen - Gestaltungskonzept
13	Änderung Flächenwidmungsplan - Anträge 4a - 4d/2014
14	Schreier Robert - Errichtung Almhütte Wenebergeralm - Information Verfahrensstand Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut
15	a) Beschluss Abtretung und Kaufpreis b) Verordnung gemäß Kärntner Straßengesetz
16	Antrag auf Überbauung öffentliches Gut
17	Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 18 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist. Weiters werden die Zuhörer, AL-Stellv. Annette Oberrainer, Verwaltungsassistent Florian Bernhard und später auch noch VS-Dir. a.D. Franz Eder begrüßt, dem er alles Gute sowie eine lange und gesunde Pension wünscht.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eventuelle Fragen unter Allfälliges im Anschluss an die TO diskutiert werden können.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Hannes Ortner und Stefan Mandler bestellt.

1 Bericht der Kassenkontrolle

Amtsvortrag:

Der Obmann des Kontrollausschusses gibt einen Bericht über die letzte Sitzung der Kassenkontrolle ab:

Tagesordnung - Allgemein	
<i>Top</i>	<i>Beschreibung</i>

D)	<i>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>
E)	<i>Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung</i>
F)	<i>Bestellung des Unterfertigers (-in) der Niederschrift</i>

Tagesordnung - Besonderer Teil	
<i>Top</i>	<i>Beschreibung</i>

1	<i>Wahl des Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses gem. § 26 (6) AGO</i>
2	<i>Information betreffend Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder des Kontrollausschusses</i>
3	<i>Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher</i>
4	<i>Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung</i>
5	<i>Allfälliges</i>

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 6 ordentliche Mitglieder des Kontrollausschusses anwesend sind, und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung des Unterfertigers (-in) der Niederschrift

Als Unterfertiger der Niederschrift wird Mandler Stefan bestimmt.

1 Wahl des Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses gem. § 26 (6) AGO

Als Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig Frau Kristler Jutta vorgeschlagen.

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Kristler Jutta für die Funktion des Obmann-Stellvertreters des Kontrollausschusses gem. § 26 (6) AGO eingesetzt wird.

2 Information betreffend Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder des Kontrollausschusses

Der Finanzverwalter gibt einen kurzen Überblick über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder des Kontrollausschusses und übergibt die Informationsbroschüre „Aufgaben des Kontrollausschusses bei Gemeinden“ der Verwaltungsakademie Kärnten. Des Weiteren werden die Bestimmungen betreffend Voranschlag, Rechnungsabschluss, Ausgabe- und Einnahmeanweisung und Nachtragsvoranschlag erläutert.

3 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.
- b) Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).
- c) Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.
- d) Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Nr. 26 vom 22.06.2015 aus dem Haushaltsjahr 2015 überein.

Der Bargeldbestand per 22.06.2015 beträgt € 1.005,68; der Stand der Girokonten € 92.809,13, der Stand der Rücklagenbücher € 294.019,43 und der Stand der Kautionen für Bbauungsverpflichtungen € 73.532,02. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 461.366,26.

Der aktuelle Bargeldbestand per 23.06.2015 stimmt mit der Münzliste des Barkassenjournals überein und beträgt € 855,70.

4 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2015 die Haushaltsbelege Nr. 149 bis 672 (vom 12.02.2015 bis 22.06.2015). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

5 **Allfälliges**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann und den Ausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Beschluss:

Der Bericht der Kassenkontrolle wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

2 Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2014

Amtsvortrag:

Bgm. Mandler ersucht den Vorsitzenden des Beirates um den Bericht:

In der Sitzung des Beirates der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH vom 01.06.2015 – im Beisein des Kontrollausschusses der Gemeinde Irschen - wurde der Jahresabschluss 2014 von Dr. Hermann Huber vom Büro Confida St. Veit/Glan wie folgt präsentiert:

Die Statusbetrachtung (Kennzahlen laut Vorgabe der Gemeindeabteilung) ergibt bei allen 6 ausgewählten Kennzahlen durchwegs positive Werte. Der Durchschnitt dieser Kennzahlen ergibt eine Gesamtnote von 1.

Zur Vermögenslage ist zu sagen, dass das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) € 317.000 beträgt. Das Reinvermögen beläuft sich auf € 2.105.000. Das Gesamtvermögen beträgt derzeit € 2.635.070,96 und hat sich gegenüber 2013 hauptsächlich durch die Abschreibungen und der Verringerung des Sparguthabens um € 343.891,74 verringert.

(Anmerkung: Das Sparguthaben hat sich verringert, da 2014 die Darlehen für die Ortsgestaltung und die Parkplätze in der Höhe von insgesamt € 236.323,94 nach Abschluss des Verfahrens mit der Finanzbehörde zurückbezahlt wurden und die Bedeckung aus dem Sparguthaben erfolgte.)

Die Vermögensstruktur mit einem Anlagevermögensanteil von 85,17 % ist in der Bilanz auch graphisch dargestellt.

Bei der Kapitalstruktur kann ein Eigenkapitalanteil von 79,87 % ausgewiesen werden.

Die Geldflussrechnung weist Abschreibungen von € 152.000 und € 287.000 an Kredittilgungen auf. Der Finanzmittelbestand per 31.12.2014 beträgt € 312.000. (= Stand Girokonto und Rücklagen-Sparbuch)

Die Kennzahlen gemäß dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ergeben eine Eigenmittelquote von 79,87 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 2,2 Jahren. Ein Reorganisationsbedarf nach dem URG wird bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren vermutet.

Bei Betrachtung der Ertragslage stehen € 185.000 Umsatzerlösen, € 82.000 betrieblichen Aufwendungen und € 152.000 an Abschreibungen gegenüber. Somit ergibt sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von -€ 25.000.

In der Erfolgsrechnung wurden die Teilbetriebe „Trinkwasserkraftwerk“ und „Kraftwerk Mödritschbach“ gesondert sowie alle Infrastrukturprojekte unter „sonstige“ im Detail dargestellt.

Teilbetrieb	Jahresgewinn/-verlust	CASH-FLOW
Trinkwasserkraftwerk	€ 21.175,28	€ 68.584,83
Kraftwerk Mödritschbach	€ 7.192,32	€ 47.704,77
Sonstige	- € 60.188,52	€ 3.807,16

Unter „Sonstige“ sind die Infrastruktur-Projekte der Gemeinde wie Ortsgestaltung, Parkplätze, Rüsthaus Irschen und Rittersdorf sowie das Kleinlöschfahrzeug der FF-Irschen zusammengefasst. Die betrieblichen Aufwendungen für die beiden Kraftwerke waren 2014 deutlich höher als in den Vorjahren, da die 10-Jahres-Revision durchgeführt wurde. Diese Mehraufwendungen wurden jedoch durch „Rekord-Umsatzerlöse“ (aufgrund der Witterung) nahezu wettgemacht.

Das Jahresergebnis im Teilbetrieb „Sonstige“ ist gegenüber 2013 deutlich schlechter ausgefallen, da nach dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes die Vorsteuer für das Projekt „Parkplätze“ in der Höhe von € 18.000 zurückzuzahlen war.

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2014 € 2.635.070,96.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresfehlbetrag von € -31.820,92. Abzüglich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und der Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage von € 28.483,71 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 0,00.

Der Buchwert des Anlagevermögens per 31.12.2014 beträgt € 2.244.318,91.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende € 526.881,54.

Dr. Huber ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
- Der Jahresfehlbetrag von € -31.820,92 wird mit dem Betrag von € 3.337,21 mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und mit dem Betrag von € 28.483,71 mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen
- Entlastung der Geschäftsführung

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig bedankt sich beim Beirat und beim Geschäftsführer für die Mitarbeit. Es war wirtschaftlich das beste Jahr seit Bestehen der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GesmbH.

Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2014

Der Jahresfehlbetrag von € -31.820,92 wird mit dem Betrag von € 3.337,21 mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und mit dem Betrag von € 28.483,71 mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.

3 Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Rückzahlung Kapitalrücklage

Amtsvortrag:

Die Finanzierung des Projektes „Baulandmodell Irschen“ soll wie bereits beschlossen u.a. über eine Rückzahlung der nicht gebundenen Kapitalrücklage aus der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH finanziert werden.

Aus diesem Grund ist im Gemeinderat auf Antrag des Geschäftsführers ein Umlaufbeschluss zu fassen, bei dem die Gesellschafter der Rückzahlung der Kapitalrücklage in der Höhe von € 210.000 an die Gemeinde Irschen zustimmen.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig bedankt sich noch einmal herzlich für die gute Zusammenarbeit im Beirat. Die Gemeinde hat mit ihren eigenen Ressourcen seinerzeit eine sehr gute Idee umgesetzt.

Er erteilt das Wort wieder an Bgm. Mandler, der berichtet, dass die Einnahmen an Strom im Jahr 2014 € 88.365,- beim Trinkwasserkraftwerk und € 68.726,- beim Kraftwerk Mödritschbach bestrugen. Die Ausgaben waren 2014 durch den 10-Jahres-Service höher als sonst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rückzahlung der Kapitalrücklage in der Höhe von € 210.000,- an die Gemeinde einstimmig zu.

4 Anschaffung Löschfahrzeug FF-Rittersdorf - Auftragsvergabe

Amtsvortrag:

Die Firma Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H, 5411 Oberalm, hat gemäß Ausschreibung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und nach Absprache mit Vertretern der FF-Rittersdorf hinsichtlich der Mehrausstattung bzw. Sonderwünsche ein Angebot für das Fahrgestell (Iveco Daily MY 2014) und den feuerwehrtechnischen Aufbau für das neue Löschfahrzeug „LF-A“ mit Gesamtkosten von € 179.872,72 vorgelegt.

Der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Rittersdorf wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.05.2013 gefasst. Der Beschluss über die Finanzierung in der Höhe von € 180.000 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2014.

Die Mehrausstattung und Sonderwünsche werden von der FF-Rittersdorf aus der Kameradschaftskasse finanziert. Die FF-Rittersdorf hat dieses Modell als geeignetes Löschfahrzeug ausgesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H. den einstimmigen Auftrag für das Fahrgestell für das neue Löschfahrzeug der FF-Rittersdorf zum Preis von € 76.632,- inkl. 20 % MwSt.

5 Umstellung Ortsbeleuchtung auf LED a) Auftragsvergabe

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2015 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED ausgesprochen.

Es sind jedoch im Zuge der Diskussion noch einige Fragen aufgetaucht, die in einer Besprechung mit den Vertretern der Firma Solitech am 15.07.2015 beantwortet wurden. Seitens der Gemeinde waren bei dieser Besprechung neben Bgm. Mandler und AL Stefaner die Experten DI Walter Hueter, Guntram Angerer und Jürgen Aichholzer anwesend.

Seitens der Firma Solitech wurde in der Zwischenzeit ein aktualisiertes Angebot vorgelegt.

Die Umstellungskosten belaufen sich nunmehr auf € 102.114,- (inkl. angenommener € 14.220,- Montagekosten - Förderung berücksichtigt).

Beim 1. Angebot beliefen sich die Kosten auf € 108.444,-.

Im Bereich der „Gsoda-Siedlung“ in Irschen ist seit einigen Tagen eine Musterleuchte montiert

Diskussion:

GV Hueter berichtet, dass von der Firma Solitech bei einer Aussprache alle technischen Fragen beantwortet wurden. Die Umstellung auf LED ist kein Problem. Referenzangebote wurden allerdings keine vorgelegt, da sie nicht mit anderen Firmen zusammenarbeiten. Es gibt daher nur 1 Angebot – es wird eine langfristige Garantie gewährt, was bei anderen Firmen nicht der Fall ist. Von der technischen Seite her ist es ein Projekt, das man jederzeit umsetzen kann.

Vzbgm. Tiefnig bedankt sich, dass dieser TO das letzte Mal von der TO genommen wurde. Es geht auch um die Farbe der Leuchten. Die weißen sind sehr grell, ihm persönlich ist das leichte gelb lieber.

Bgm. Mandler berichtet dazu, dass die Firma Solitech erst heute die Lieferung der Musterlampen erhalten hat – sie bringen sie in den nächsten Tagen vorbei.

Für GV Hueter stellt sich lediglich die Frage, warum die Umstellung zu diesem Zeitpunkt erfolgen und welche Vorteile sich daraus ergeben sollen?

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass die bestehenden Lampen zum Teil sehr alt sind. Die Förderung beträgt heuer noch 20 %, die Energieersparnis bei Austausch von 221 Lampen beträgt € 4.479,- pro Jahr. Ohne zusätzliche Investitionen wären wir nie durchgekommen. So hofft man, dass dann lange Ruhe ist. Die Landesförderung wurde bereits zugesagt und beim Angebot abgezogen. Es wurden € 14.220,- für die Montage berücksichtigt – die Gemeinde könnte ev. einen Teil selbst erledigen, obwohl die Bauhofmitarbeiter und ein Elektriker auch Geld kosten. Die Gewährleistung muss vorher abgeklärt werden, bevor wir selbst etwas machen!

Der GR einigt sich, dass der Bauausschuss über die Farbe der Leuchten entscheiden soll. GR Ackerer wäre auch gerne dabei.

GR Ackerer berichtet, dass die Leuchten in Berg sehr schön sind. Wir müssen allerdings wissen, was wir tun - es darf nicht in die Fenster der Häuser leuchten.

Vzbgm. Dullnig erklärt dazu, dass man bei Leuchten direkt bei Häusern einen Einsatz einbauen kann, damit es nicht hineinleuchtet.

GR Benedikt fragt nach, ob die Firma Solitech die Entsorgung der alten Leuchten übernimmt?

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass sie das gerne übernehmen würden - wir können sie aber selbst in unseren Altmetallcontainer geben und noch einen Erlös erzielen.

GR Fasching fragt nach, ob in Simmerlach die bestehenden Leuchten weiter verwendet und der Bereich von Gröfelhof bis Irschen erneuert wird?

Bgm. Mandler berichtet dazu, dass dies noch nicht so genau festgelegt wurde. Es bleiben mehrere Bereiche alt, es wird ortschaftsweise ausgetauscht. 30.000 KW können pro Jahr eingespart werden.

GR Ortner hinterfragt die Lebensdauer und Garantie der Leuchten.
Diese beträgt 5 Jahre, das Angebot gilt 8 Wochen (ab 17.07.). Ob die Garantie auch für Leuchtmittel gilt, muss noch abgeklärt werden - auf höhere Gewalt jedenfalls nicht.

Beschluss:

Die Auftragsvergabe zur Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED an die Firma Solitech zum Preis von € 102.114,- inkl. MWSt wird vom GR einstimmig beschlossen.

5	Umstellung Ortsbeleuchtung auf LED b) Finanzierung
----------	---

Amtsvortrag:

Die Finanzierung des aoH-Vorhabens „LED-Umstellung Ortsbeleuchtung“ sieht wie folgt aus

AO-Vorhabensnummer:	13					
Bezeichnung Vorhaben	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben		102.100				
LED-Umstellung Ortsbeleuchtung						
				Ausgaben-Vorhaben Gesamt		€ 102.100
				Einnahmen - Vorhaben Gesamt		€ 102.100
Einnahmen	€ 0	€ 102.100	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH						
Rücklagenentnahme						
Darlehen						
BZ		102.100				
Bundesmittel						
KBO (BZ aR)						
K-RegF-Darlehen						
Bundeszuschüsse/-beiträge						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Interessentenbeiträge						
Sonstige Einnahmen						

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.08.2015 einstimmig dem Finanzierungsplan zugestimmt.

Beschluss:

Die Finanzierung der Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED mit BZ in der Höhe von € 102.100,- wird vom GR einstimmig beschlossen.

6	Wegbau Leppen a) Abschluss Fördervereinbarung
----------	--

Amtsvortrag:

Da die Gemeinde Irschen eine 25%-ige Förderung der Gesamtkosten beim Wegbau Leppen zuschießt, ist eine entsprechende Fördervereinbarung mit der BG GTW Obere Leppen abzuschließen. Der heurige Gemeindebeitrag soll sich auf ca. € 60.000 belaufen. Die

Fördervereinbarung soll für das gesamte Wegbauprojekt (Projektendkosten € 890.000) rückwirkend abgeschlossen werden. Die Fördersumme wird sich auf 25 % der Gesamtkosten belaufen (€ 222.500).

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.08.2015 einstimmig für den Abschluss der Fördervereinbarung ausgesprochen.

Bgm. Mandler berichtet, dass dies das letzte Projekt ist, bei dem die Gemeinde 25 % der Kosten übernimmt, in Zukunft sind es lt. GR-Beschluss 30 %, sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind. Dies erfolgt im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bürger.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Irschen und der BG GTW Obere Leppen für das gesamte Wegbauprojekt in der Höhe von ca. € 890.000,- einstimmig zu. Die Förderung beträgt 25 % der Gesamtkosten.

**6 Wegbau Leppen
b) Finanzierung**

Amtsvortrag:

Die Finanzierung der Förderung für den Wegbau Leppen im Jahr 2015 sieht wie folgt aus:

AO-Vorhabensnummer:		14				
Bezeichnung Vorhaben	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben		60.000				
Förderung Wegbau Obere Leppen					Ausgaben-Vorhaben Gesamt	€ 60.000
					Einnahmen - Vorhaben Gesamt	€ 60.000
Einnahmen	€ 0	€ 60.000	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH						
Rücklagenentnahme						
Darlehen						
BZ		60.000				
Bundesmittel						
KBO (BZ aR)						
K-RegF-Darlehen						
Bundeszuschüsse/-beiträge						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Interessentenbeiträge						
Sonstige Einnahmen						

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.08.2015 einstimmig dem Finanzierungsplan zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan für den Wegbau Leppen durch BZ einstimmig zu.

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 17.08.2015 hat der Sportverein Irschen mitgeteilt, dass die Errichtung einer Überdachung samt Lagerräumen für Geräte des Platzwartes und die Rasensanierung am Hauptspielfeld geplant ist.

Der derzeitige Geräteraum für den Platzwart ist baufällig und zu klein. Aus diesem Grund soll eine bereits bestehende befestigte Fläche am Sportgelände überdacht und ein Abstellraum errichtet werden.

Der Boden im Bereich des Hauptspielfeldes (besteht nunmehr seit 38 Jahren) enthält keine Nährstoffe mehr und ist zu sanieren. Dabei sind Maßnahmen zur Bodenlockerung und Bodenbelüftung mit Einbringung von Quarzsand geplant

Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf € 26.000.

Für diese Maßnahmen wurde auch ein Antrag beim Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 6 – Uabt. Kärnten-Sport Koordination gestellt.

Aufgrund der finanziellen Situation des Landes Kärnten bzw. Nachreichung von Unterlagen gibt es bisher noch keine Förderzusage, jedoch ist mit einer Landesförderung in der Höhe von 25 % zu rechnen.

Zur Finanzierung dieses Vorhaben können seitens der Sektion Fußball Eigenmittel in der Höhe von € 6.000 beigesteuert werden.

Vom Gesamtsportverein wird ein Beitrag von € 4.000 für dieses Projekt gewährt.

Sollte die Förderung des Landes Kärnten wie erwartet € 6.500 betragen, ersuchen wir um Übernahme der offenen Kosten in der Höhe von € 9.500.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 einstimmig eine Förderung in der Höhe von 36,5% der Gesamtkosten (maximal € 9.500) vorgeschlagen.

Diskussion:

GR Benedikt berichtet, dass es sich um den 35 – 38 Jahre alten Tanzboden handelt, der überdacht werden soll. Die Firma Unterluggauer hat die Überdachung für den Lagerraum geplant. Das Hauptspielfeld wird von 7 bis 8 Nachwuchsmannschaften genutzt. Ein Greenkeeper hat sich den Platz angeschaut und Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Betonplatte des derzeitigen Geräteraumes ist schon sehr baufällig.

Vzbgm. Tiefnig hat vom Landessportreferat die mündliche Zusage einer 25 % Förderung unter der Voraussetzung der Beteiligung der Gemeinde und des Sportvereines erhalten.

Bgm. Mandler ruft in Erinnerung, dass die Punkte im GV vorberaten und in den Fraktionen ohnehin schon vorbesprochen wurden.

GV Hueter findet die Aufteilung sehr gut.

GR Linder hinterfragt was geschieht, wenn das Geld vom Land nicht kommt?

Vzbgm. Tiefnig erklärt dazu, dass dieser Beschluss des GR an das Land geschickt werden muss. Wenn es keine Zusage gibt, wird der Sportverein das Projekt nicht starten.

GR Ackerer ergänzt, dass es darum geht, dass es mit den € 9.500,- für die Gemeinde erledigt sein muss.

Bgm. Mandler ist der Meinung, dass das Projekt entsprechend abgespeckt werden muss, wenn das Geld vom Land nicht kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Sportverein – Sektion Fußball einstimmig € 9.500,- für die Errichtung einer Überdachung und die Sanierung des Hauptspielfeldes.

8 Abgang Skilift 2014/2015 - Antrag Schiclub Irschen

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 05.08.2015 hat der Skiclub die Abrechnung vom Skilift für die Saison 2014/2015 vorgelegt und um Übernahme des Abganges ersucht.

Der Abgang beläuft sich auf € 4.081,69. Darin sind auch die Kosten für die Anschaffung einer zusätzlichen Beschneiungs-Lanze in der Höhe von € 2.000 enthalten. Dieser Ankauf hat sich im Frühjahr kurzfristig ergeben und wird damit begründet, dass mit dem gleichen Zeit- und Arbeitsaufwand eine um 80 % größere Fläche beschneit werden kann.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 einstimmig vorgeschlagen, dass der Abgang des Skiliftes der vergangenen Wintersaison in der Höhe von € 4.801,69 von der Gemeinde Irschen übernommen werden soll.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wintersaison 2014/15 sehr schlecht war – es entstanden aber trotzdem folgende Kosten: € 150,- Pacht, € 176,- Miete WC, € 193,60 Versicherung, € 99,50 GIS-Gebühr, € 157,79 Ersatzteile Schneekanone, € 268,80 Baggerarbeiten, € 100,- Grundumlage, € 376,- Strom, € 310,- Auf- und Abbau Lift, € 2.000,- Lanze, € 250,- Pistenpräparierung bzw. Versuch Liftinbetriebnahme. Einnahmen konnten allerdings keine erzielt werden.

Dass wir einen Lift haben, ist allen recht. Dass es Funktionäre gibt, die dafür arbeiten, ebenfalls. Der letzte Winter war sehr schneearm – der Aufwand lag in den letzten Jahren bei € 2.000,-, zuletzt kam die Lanze dazu.

GR Lanzer führt aus, dass der Schiverein gute Arbeit leistet, damit die Kinder in Irschen schifahren können. Er ist für die Übernahme des Abganges.

Vzbgm. Tiefnig hofft, dass die Lanze leiser ist als die Schneekanone. Wenn es am 23.12. eine Piste gibt, funktioniert der Schibetrieb – nach den Ferien ist es meist zu spät. Wir müssen froh sein, dass wir keinen größeren Hügel haben, der noch höhere Kosten verursacht.

Dir. Eder a.D. findet den Skilift für die Volksschule auch sehr gut.

GR Benedikt erklärt, dass es immer schwieriger wird, freiwillige Funktionäre zu finden. Es wird ein Betriebsleiter gesucht, um rechtlich abgesichert zu sein. Wir sind eine von den wenigen Gemeinden, in denen die Arbeit von freiwilligen Helfern erledigt wird.

GR Fasching berichtet über die Bedeutung des Liftes, dass auch seine Kinder dort schifahren gelernt haben.

GR Lanzer erklärt zum Thema Betriebsleiter, dass jemand fehlt, der das Management macht. Die Auflagen für den Lift sind erfüllt – eine jährliche Überprüfung ist notwendig. Das Seil wird spätestens in 1 Jahr zu erneuern sein. Der 4-tägige Kurs in Innsbruck wird vom SV gezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Abgang des Skiliftes der vergangenen Wintersaison in der Höhe von € 4.801,69 von der Gemeinde Irschen übernommen wird.

9 Umstellung EDV-Anlage Gemeindeamt

Amtsvortrag:

Der bestehende Server im Gemeindeamt ist bereits 4 Jahre alt und die aktuelle Software Windows Small Business Server 2003 wird nicht mehr von Microsoft supported. Deshalb ist eine Erneuerung des Servers in naher Zukunft unausweichlich, da immer mehr Probleme in Punkto Performance und Sicherheit auftreten werden. Eine Aufrüstung der bestehenden Hardware ist lt. Rücksprache mit dem IT-Techniker unseres EDV-Betreuers absolut nicht sinnvoll, da das Gerät bereits 4 Jahre alt ist und die Garantiezeit auch schon abgelaufen ist. Es wurde daher von der Firma ASUT Spittal/Drau ein Angebot für einen neuen Server mit aktueller Software (Support garantiert bis 2020) erstellt. Nach Nachverhandlung und unter Berücksichtigung von Rabatten und Skonti ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 9.588.

Als Alternative wurde beim Gemeindeinformatikzentrum Kärnten ein Angebot für die Auslagerung der Serverinfrastruktur in das Gemeinderechenzentrum eingeholt. Dabei liegen unsere Programme und Daten auf einem zentralen Server beim GIZ-K und wir greifen über das Internet darauf zu. Es ist kein Server mehr vor Ort notwendig. Nach Rücksprache mit einer anderen Gemeinde, die dieses System bereits seit 2 Jahren nutzt, sind sie sehr zufrieden mit der Rechenzentrumvariante.

Die Kosten würden sich wie folgt gliedern:

Einmalige Kosten:

Migration, Anlage, Einrichtungen	€ 1.600
Einrichten SQL-Datenbank (7 Nutzer)	€ 700
Migration Benutzer, Maildaten, Citrix-Client	€ 1.400
Fahrtkosten etc.	€ 250
Gesamt Einmalkosten	€ 3.950 (exkl. MWSt)

Laufende Kosten:

€ 35 / Monat / Benutzer (7x) = € 245 (exkl. MWSt) pro Monat

Ob die Internetgeschwindigkeit in unserem Bereich für eine optimale Performance ausreichend ist, kann demnächst mit einem Test-User erprobt werden.

Der Gemeindevorstand war in seiner Sitzung am 27.08.2015 einstimmig der Meinung, dass der Server in das Rechenzentrum der GIZ-K ausgelagert werden soll, sofern die Internetgeschwindigkeit für eine optimale Arbeitsweise ausreichend ist. Der Test-User konnte vom GIZ-K noch nicht eingerichtet werden und somit war noch kein Testbetrieb möglich.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass die Geschwindigkeit leider bisher noch nicht festgestellt werden konnte. Ansonsten wäre es eine gute und günstigere Lösung für die Gemeinde.

GV Hueter erklärt, dass bei einer Gegenüberstellung Serverbetrieb und Rechenzentrum auf 5 Jahre eine Ersparnis von 48 % erzielt werden kann. Man ist nicht mehr vom Updaten abhängig. Wenn die Internetgeschwindigkeit nicht ausreicht, ev. eine Initiative seitens des Gemeinderates starten.

Bgm. Mandler berichtet, dass demnächst eine Info-Sitzung bzgl. Breitbandinitiative stattfindet.

Beschluss:

Der GR stimmt der Auslagerung der Serverinfrastruktur in das Gemeinderechenzentrum lt. Angebot einstimmig zu, vorausgesetzt die Geschwindigkeit ist ausreichend.

10 Anschaffungen für die 3 Ortsfeuerwehren

Amtsvortrag:

Der Bürgermeister berichtet über gewünschte Anschaffungen der Ortsfeuerwehren. Er hatte mit den Kommandanten ein Gespräch und es wurden folgende Wünsche außerhalb des Budgetrahmens mitgeteilt:

FF-Irschen:

Ankauf von 2 Funkgeräten (Kosten ca. € 1.200)

Notstromaggregat 14 kVA (Kosten ca. € 8.000 – Förderung KLFV € 2.500)

FF-Rittersdorf:

Ankauf Einsatzbekleidung (Kosten € 2.524,20 - im selben Betrag auch aus der Kameradschaftskassa)

FF-Simmerlach:

Erweiterung Bestuhlung Mannschaftsraum 6 Sessel (ca. € 130 / Stuhl)

Gesamt:

Hebekissen (Kosten ca. € 4.000 – Förderung KLFV € 1.500)

Austausch Einsatzhelme (ca. € 200 / Helm)

Der Gemeindevorstand war in seiner Sitzung am 27.08.2015 einstimmig der Meinung, dass die Rechnung für die Einkleidung der Neumitglieder bei der FF-Rittersdorf in der Höhe von € 2.524,20 außerhalb des Budgetrahmens von der Gemeinde übernommen werden soll. Alle anderen Anschaffungen sollen noch einmal genau mit den Verantwortlichen der jeweiligen Feuerwehren durchbesprochen werden.

Diskussion:

Die Helme sind nach 5 Jahren aufgrund von Materialermüdung auszutauschen. Es wäre sinnvoll, wenn zB. die Atemschutzträger an vorderster Front mit den neuesten Helmen ausgestattet würden – man könnte daher 10 pro Feuerwehr anschaffen.

Nach dem GR-Beschluss soll ein Antrag an den Landesfeuerwehrverband gestellt werden – die Anschaffungen erfolgen frühestens nächstes Jahr – ca. € 20.000,-.

GR Lanzer erklärt, dass das Notstromaggregat so stark sein muss, um die Sirene anzutreiben.

GR Ortner fügt in Bezug auf die letzten Winter hinzu, dass man mit diesem Gerät auch die Versorgung aufrechterhalten kann. Die beiden Funkgeräte werden dringend benötigt.

Bgm. Mandler ersucht, beim Kauf von Funkgeräten darauf zu achten, dass man sie für alle Feuerwehren gemeinsam einkauft und auch die selbe Marke.

Vzbgm. Dullnig hinterfragt das Thema *digitaler Funk*.

GR Ortner erklärt, dass dies in Tirol funktioniert, bei uns ist aber in diesem Bereich noch nichts weitergegangen.

Bgm. Mandler ersucht um Abklärung des derzeitigen Standes des Themas *digitaler Funk*.

GV Winkler fragt nach, ob neue Helme notwendig sind?

GR Ortner erklärt dazu, dass die 3 Feuerwehren derzeit zum Teil noch alte Stahlhelme haben. Bei Einsätzen am Abend rücken 30 – 40 FF-Leute aus. Ein schrittweiser Ankauf der Helme wäre sicherlich sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, alle Anschaffungen für die 3 Ortsfeuerwehren vorzunehmen. Für das Hebekissen und das Notstromaggregat wird um eine Förderung beim KLFV angesucht.

11 Hochstadlerbuam Irschen - Antrag um Unterstützung zum Trachtenankauf und 65-Jahr-Jubiläum

Amtsvortrag:

Die Schuhplattlergruppe „Hochstadlerbuam“ hat mit Schreiben vom 17.07.2015 um eine Unterstützung für den Ankauf von Trachtengürtel, Lederhosen, Hosenträger und für das diesjährige 65-jährige Bestandsjubiläum angesucht.

Dem Ansuchen sind Rechnungskopien in der Höhe von € 8.658 für den angeführten Trachtenankauf beigelegt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.08.2015 wurde einstimmig die Gewährung einer einmaligen Unterstützung in der Höhe von € 3.000 vorgeschlagen.

Diskussion:

Dem Ansuchen liegen auch Preise für die Schuhplattlertracht bei – so kostet zB ein Gürtel € 148, eine Hose € 340, eine Kinderhose € 190, eine Krawatte € 15. Das Ansuchen ist vergleichbar mit den Sängern im Jahr 2008 – diesen wurde eine Förderung von € 3.000,- gewährt.

Der Vorsitzende stellt das Ansuchen zur Diskussion. Die Hemden werden selbst gezahlt.

GR Fasching berichtet, dass es bei den jungen Schuhplattlern einen regen Zulauf gibt – beim Preisplatteln, das heuer in Irschen stattfand, war es ein wichtiges Kriterium, ob die Gruppe eine einheitliche Tracht trägt. Die Neuanschaffungen waren hauptsächlich für die jungen Mitglieder und die ca. 20-jährigen. Zum Thema 65 Jahr-Jubiläum erklärt er, dass es heuer sonst kein Preisplatteln gegeben hätte, daher hat sich Irschen dazu entschlossen.

Bgm. Mandler weist daraufhin, dass wir in Irschen sehr rührige Vereine haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Schuhplattlergruppe Hochstadler Buam eine einmalige Unterstützung von € 3.000,- zu gewähren.

12 Baulandmodell Irschen - Gestaltungskonzept

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.05.2015 wurde der 1. Entwurf des Gestaltungskonzeptes präsentiert.

In der Zwischenzeit hat der Bauausschuss mit dem Büro Revital über diesen Entwurf diskutiert und die Ausarbeitung eines detaillierten Erschließungs- und Parzellierungsvorschlages inklusive Kostenschätzung für die Erschließung in Auftrag gegeben.

Mit den angrenzenden Besitzern Johann Pucher und der Pfarre Irschen wurde Kontakt aufgenommen. Von beiden wurde erklärt, dass derzeit keine Umwidmungs- bzw. Verkaufsabsicht besteht, jedoch eine mögliche Anbindung ihrer Grundstücke nicht verbaut werden soll.

Der Antrag auf Umwidmung der Gesamtfläche wurde ebenfalls gestellt. Lt. telefonischer Auskunft des für die Vorprüfung zuständigen Beamten wird der Antrag zurückgestellt bis ein Teilbebauungsplan für die gesamte Fläche erlassen wird (integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan). Grundsätzlich spricht aber nichts gegen die Umwidmung in Bauland.

Das Büro Revital hat am 10.07.2015 das Gestaltungskonzept für das „Baulandmodell Irschen“ vorgelegt und dieses wird anhand der Pläne „Lageplan“, „Nord-Süd Profile“ und „Parzellierungsentwurf“ präsentiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.08.2015 wurde über dieses Konzept diskutiert.

Es enthält eine vom Straßenplaner DI Nemmert vorgenommene Kostenschätzung. Diese beläuft sich auf € 516.000 und beinhaltet sämtliche Aushubarbeiten für die Anlage der Straße, die Errichtung von 800 m³ Bruchsteinmauern mit einem Preis von € 250/m³, die Asphaltierung von 330 lfm Straße (Tragschicht + Verschleißdecke), Entwässerungsarbeiten, Absturzsicherungen und € 50.000 für „Unvorhergesehenes“ und Baustelleneinrichtung.

Am 05.08.2015 fand eine Besprechung mit Andrea Hassler vom Büro Revital statt. Dabei hat Frau Hassler erklärt, dass ein Großteil der Stützmauern (ausgenommen Mauer A und B) weggelassen werden können. Alternativ würden sich die Böschungflächen erhöhen oder die künftigen Eigentümer errichten die Mauer selbst.

Die Straße ist mit einer maximalen Steigung von 10 % angelegt (in den Kurven flacher).

Hinsichtlich der Kosten wurde von der Firma Schader Bau GmbH eine Preisauskunft für die Erdarbeiten und die Verlegung der Bruchsteinmauer eingeholt.

Die Kostenschätzung wurde unter Berücksichtigung des Preises der Firma Schader für die Bruchsteinmauer, Reduzierung auf die Mauern A und B und Reduzierung der Absturzsicherung auf die Länge der Mauern A und B aktualisiert. Dabei wurden auch keine Kosten für Feinplanie und Asphalt sowie die Entwässerungsarbeiten berücksichtigt, da diese Kosten in anderen Fällen auch nicht vom Grundbesitzer übernommen werden.

Somit ergeben sich Kosten in der Höhe von € 212.000.

Wenn der Gemeinderat die Zustimmung zu diesem Gestaltungskonzept erteilt, soll die Erstellung des Teilbebauungsplanes in Auftrag gegeben werden und die weitere Vorgangsweise bzw. ein Zeitplan für die Umsetzung erstellt werden.

Diskussion:

Bgm. Mandler erklärt, dass egal ob Dellach oder Oberdrauburg – sich die Gemeinden bemühen, eine gute Wohnqualität zu bieten und die Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Wir haben sehr viele Pendler – wenn die Wohnqualität nicht passt, bleiben die Jungen auswärts. Die Kinder-nachmittagsbetreuung ist für junge Familien ebenfalls sehr wichtig. Da die Kriterien für die Bundes- und Landesförderung nicht erfüllt wurden, hat die Gemeinde selbst etwas organisiert. Wir haben in Irschen relativ wenig gewidmete Flächen. Gemäß Bauflächenbilanz liegen wir derzeit unter 10 ha, so dass Neuwidmungen kein Problem sind. Gerade im Zentrum ist es ein Glücksfall, dass man Grund bekommt. Das Gebiet ist nicht ganz einfach zu erschließen. Er stellt das Thema grundsätzlich zur Diskussion. Gestern gab es noch einmal eine Aussprache mit dem Bauausschuss. Was die Kosten angeht – die Natursteinmauern sollen nur im erforderlichen Ausmaß errichtet werden. Deshalb wurde die Anfrage an die Firma Schader Bau auf das beschränkt, was notwendig ist – die Erschließung der Straße bis zur Feinplanie. Wir bekommen mehr Leute her – es gibt schon Interesse von 2 Jungfamilien. Die Gemeinde hat das Geld zum Investieren – der Leitzinssatz ist nahezu bei 0 sowie 2 – 3 % Inflation. Wenn wir € 600.000 liegen lassen, beträgt der Verlust € 15.000 pro Jahr. Wenn dort 30 Leute wohnen, haben wir auch mehr Gebührenzahler und höhere Ertragsanteile.

Für Vzbgm. Tiefnig handelt es sich um ein 5*+ Projekt. Es beinhaltet alles – es liegt in unserer Hand, wie wir es umsetzen. Der GR handelte damals sehr geschickt, als die Pfarre bereit war,

Gründe herzugeben. Damals ist viel im Dorf passiert - es ist wichtig, das Dorf zu beleben. DI Winkler hat gesagt, dass bei uns leicht widmen ist, da eine Bebauungsverpflichtung besteht. Wenn man Grund im Zentrum bekommt, muss man zugreifen. In der Hanglage ist es sicher nicht einfach, da man anders bauen muss. Es bemühen sich alle Gemeinden, die Einwohner zu halten.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass die Gemeinde den Grund ja nicht verschenkt – es werden 7.000 m² verkauft – wir wollen nicht mit den Privaten konkurrieren. Es soll nicht so sein, wie auf der Alm – der letzte Grund wurde um knapp € 100,-/m² verkauft. Dieser Grund könnte beispielsweise € 40,-/m² kosten.

Die Frage von GR Hueter was der Gemeinde der m² kostet, wird mit € 65,- bis € 80,- beantwortet.

GR Schneeberger macht darauf aufmerksam, dass ein Grund von einem Bauern in der Ebene günstiger wäre als in Hanglage. Man müsste noch einmal nachfragen, ob etwas zu bekommen wäre. Er ist der Meinung, dass man um dieses Geld den doppelten Grund kaufen könnte.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass mit vlg. Paulen schon vor 2 – 3 Jahren gesprochen wurde. Vlg. Paulen und Nussbaumer könnten Grundstücke selbst um € 40,-/m² verkaufen. Wenn es irgendwo einen schönen ebenen Grund gibt, könnte die Gemeinde den zusätzlich kaufen!

Der GR hat vor wenigen Jahren eine Förderung für ein privates Projekt von € 130.000 beschlossen, bei dem fast 0 zurückkommt. In diesem Fall versuchen wir, neuen Interessenten etwas anzubieten. Die Gemeinde zahlt für den Grund € 20,-/m².

GR Schneeberger meint, es müsste irgendwo billiger Grund herzubekommen sein. Warum kann nicht die Gemeinde 1 ha kaufen?

Der Vorsitzende meint dazu, dass wenn jemand ein Angebot erstellt, wir gerne zugreifen. Das wird nicht der letzte Grund bleiben.

Vzbgm. Dullnig meint, dass man zuerst alles andere probieren sollte, bevor man dieses Projekt abschließt. Es ist nicht wirtschaftlich, wenn man € 40,-/m² zuschießt.

Der Vorsitzende hinterfragt, wenn wir rein wirtschaftlich rechnen, warum zahlen wir dann € 200.000 für den Leppner Weg?

GR Ackerer erklärt dazu, dass auch herunter alle Wege gezahlt werden. Beim geplanten Baulandmodell müsste die Gemeinde mehr oder weniger die Hälfte sponsern.

GR Lengfeldner erklärt, dass erst genau kalkuliert werden muss. Wir wissen nicht, ob Fels vorhanden ist – es kann auch noch nach oben hin gehen.

GV Winkler weist darauf hin, dass mittlerweile ein Projekt erstellt wurde - davor gab es keine ebenen Gründe, die zur Verfügung standen.

GR Ackerer gibt zu bedenken, dass nie über Preise gesprochen wurde. Man müsste darüber fachlich diskutieren. Am Anfang ist man davon ausgegangen, dass die Erschließung günstiger ist.

Vzbgm. Tiefnig weist darauf hin, dass Gründe im Dorf schwer zu bekommen sind, da die Grundstückseigentümer den Grund lieber privat verkaufen.

GR Fasching erklärt zum Grund Praxmarer, dass sie den Grund deshalb nicht privat verkaufen, weil sie sich nicht um Umwidmung, Erschließung und Verkauf kümmern wollen. Vielleicht sind andere auch bereit dazu, von denen man derzeit nichts weiß.

Bgm. Mandler erklärt zum Angebot der Firma Schader Bau, dass sie sich das zu erschließende Grundstück vor Ort angeschaut hat. Nach dem Verkauf bleiben € 180.000,- übrig, die die Gemeinde übernehmen müsste.

Wenn das für 11 Familien nicht Sinn macht? Die Gemeinde versucht, die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Wenn es zusätzliche Gründe gibt, kann man diese ebenfalls kaufen.

GR Lengfeldner weist darauf hin, dass, solange man nicht weiß, ob Felsen vorhanden sind, kein Preis festgelegt werden kann.

Bgm. Mandler erinnert daran, dass eine positive Widmung Voraussetzung für den Abschluss des Kaufvertrages ist.

Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass zuerst die Widmung passen und dann alle Kosten auf den Tisch kommen müssen.

Vzbgm. Hueter stellt die € 15.000,- Wertverlust mit den € 20.000,- Ertragsanteilen gegenüber.

Bgm. Mandler gibt zu bedenken, dass immer über Abwanderung geschimpft wird. Die Gemeinde hat das Geld – die Anlage ist wichtig, um der Inflation zu entgehen. Ein ebener Fleck ist natürlich viel einfacher. Die Erschließung wäre aber auch für vlg. Paulen und Nussbaumer kein Problem – sodass auch sie einen besseren Preis erzielen könnten.

Vzbgm. Tiefnig erinnert daran, dass es gut war, dass es die Bereitschaft von vlg. Fischer, Freithofer, Pucher, Biechlschmied usw. gab, Gründe herzugeben, sodass ein Bevölkerungszuwachs erzielt werden konnte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass heute kein Beschluss notwendig ist – es war wichtig, die Diskussion zu führen.

Wenn es irgendwo eine Fläche mit 6 – 8 Gründen gibt, bitte diese Information an die Gemeinde weiterleiten, damit man darüber reden kann.

Die GR Lengfeldner und Dullnig sind der Meinung, dass ein Geologisches Gutachten von Vorteil wäre, um vergleichbare Angebote zu erhalten.

GR Fasching ist der Meinung, dass man abchecken müsste, ob man Tauschflächen bekommen könnte. Er fragt nach, wieviel gewidmete Fläche es in Irschen gibt?

Bgm. Mandler beantwortet die Frage mit ca. 9 ha, wobei der Großteil aber nicht verfügbar ist - eine Rückwidmung kann man nicht erzwingen.

***Der Gemeinderat einigt sich auf folgende weitere Vorgangsweise:
Es wird abgewartet, wie die Widmung ausfällt. Der nächste Schritt ist der Kaufvertrag.
Ob man einen Geologen zur Geländeuntersuchung beauftragt, ist noch zu überlegen.
Die Firma Revital hat ein Konzept erstellt - dieser Auftrag ist erledigt.***

13 Änderung Flächenwidmungsplan - Anträge 4a - 4d/2014

Amtsvortrag:

GR Johann Linder verlässt aufgrund von Befangenheit gem. § 40 AGO während der Beratungen zu diesem TO den Sitzungssaal.

Anträge 4a-4d/2014

Laut Kundmachung vom 14.10.2014, Zl. 031-2/2014

4a/2014: Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 979/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 726 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz**
Widmungswerber: OMAT Immobilien GmbH, 9990 Nußdorf/Debant, Alt Debant 37

4b/2014: Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 979/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 706 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz**
Widmungswerber: OMAT Immobilien GmbH, 9990 Nußdorf/Debant, Alt Debant 37

4c/2014: Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 979/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 710 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz**
Widmungswerber: OMAT Immobilien GmbH, 9990 Nußdorf/Debant, Alt Debant 37

4d/2014: Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 979/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 1.000 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz**
Widmungswerber: OMAT Immobilien GmbH, 9990 Nußdorf/Debant, Alt Debant 37

Abt. 3: Die zur Umwidmung beantragten Flächen befinden sich im Bereich der Leppener Alm und stellen in der Natur unterschiedlich stark nach Süden geneigte und teilweise bestockte Almflächen dar.

Die Antragsflächen befinden sich zwischen im Westen und Osten liegenden, widmungsmäßig als Freizeitwohnsitz festgelegten und bereits bebauten Flächen.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen ist der entsprechende Bereich als Vorrangstandort für die Errichtung von Freizeitwohnsitzen ausgewiesen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht der Antrag den im örtlichen Entwicklungskonzept getroffenen Vorgaben.

Aufgrund der teilweisen Bestockung und der für den Gesamtbereich geltenden Schutzwaldfunktion ist ein ergänzendes Fachgutachten der Bezirksforstinspektion einzuholen.

Weiteres ist seitens der Gemeinde eine Stellungnahme bezüglich der verkehrstechnischen Erschließung der geplanten Wohnobjekte abzugeben.

Hingewiesen wird zudem darauf, dass für eine ordnungsgemäße und angemessene Verbringung der entstehenden Abwässer Sorge zu tragen ist.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

WLV: Stellungnahme vom 10.11.2014, E/Fw/lrs-68(2403-14)

04a/2014 und 4b/2014: Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 979/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 726 m² und eines weiteren Teiles von 706 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz**

Widmungswerber: OMAT Immobilien GmbH, 9900 Nußdorf/Debant, Alt Debant 37.

Die betr. Grundparzellenteile befinden sich im Einzugsgebiet des Mödritschgrabens auf der Leppner Alm außerhalb des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes, in einem naturräumlich sensiblen Bereich. Der Bereich des obersten Einzugsgebietes des Mödritschgrabens befindet sich in einem postglazialen Talzuschubbereiches, wobei der Bereich unter der Leppner Alm derzeit noch aktiv ist. Im Rahmen von mehreren Projekten wurden umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen sowie forstlich biologische Maßnahmen ausgeführt. Die Maßnahmen werden derzeit saniert und teilweise ergänzt.

Der Bereich des ggst. Umwidmungsantrag befindet sich in einem vernässten Bereich und kann sich die Veränderung der Versickerungs- und Abflussverhältnisse negativ auf den Wasserhaushalt auswirken.

Es wird daher vorgeschlagen, dem ggst. Widmungsansuchen nicht zuzustimmen.

04c/2014 und 4d/2014: Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 979/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 710 m² und eines weiteren Teiles von 1000 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz**

Widmungswerber: OMAT Immobilien GmbH, 9900 Nußdorf/Debant, Alt Debant 37.

Die betr. Grundparzellenteile befinden sich im Einzugsgebiet des Mödritschgrabens auf der Leppner Alm außerhalb des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes, in einem naturräumlich sensiblen Bereich. Der Bereich des obersten Einzugsgebietes des Mödritschgrabens befindet sich in einem postglazialen Talzuschubbereiches, wobei der Bereich unter der Leppner Alm derzeit noch aktiv ist. Im Rahmen von mehreren Projekten wurden umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen sowie forstlich biologische Maßnahmen ausgeführt. Die Maßnahmen werden derzeit saniert und teilweise ergänzt.

Der Bereich des ggst. Umwidmungsantrag befindet sich in einem bestockten Bereich und sind Vernässungen in diesem Bereich derzeit nicht erkennbar. Wegen der naturräumlich sensiblen Situation in diesem Bereich ist bei der Verbringung von Oberflächenwässern mit Vorschreibungen der WLV zu rechnen.

Abt. 8:

Stellungnahme vom 06.11.2014, 08-BA-2863/7-2014

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idGF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 15.10.2014, Zahl: 031-2/2014, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages **2/2014, 4a+b+c+d/2014, 5/2014**, auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:

- einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,
- der Lage innerhalb eines Grundwasserschütz- oder Schongebietes,
- sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte auf Grund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Zu den Umwidmungsanträgen **4a+b+c+d/2014:**

Auf Grund der Lage der Widmungsflächen werden die gegenständlichen Anträge an die ha. Umweltstelle fachlicher Naturschutz mit der Bitte um abschließende Stellungnahme weitergeleitet.

Bezirksforst-
Inspektion:

Stellungnahme vom 10.11.2014, SP13-FLÄWI-702/2014(003/2014)

ad lfd. Nr. 4a, 4b, 4c und 4d/2014:

Umwidmung von Teilen der Parzelle 979/1, KG Irschen, im Ausmaß von 3142 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz.

Die geplanten Umwidmungsflächen befinden sich auf der Leppner Alm und sind Teil eines Freizeitwohnsitzprojektes. Das Grundstück 979/1 wurde bisher als Almweidefläche genutzt und ist im unteren südlichen Teil sowie an der Westgrenze mit einzelnen älteren Lärchen und Fichten bestockt, ohne jedoch Waldcharakter zu erreichen. Im Westen grenzt das Grundstück 1003/1, KG Irschen, an, welches im Grenzbereich zum Grundstück 979/1 mit einem Fichten/Lärchenaltholz bestockt ist. Die durchschnittliche Bestandeshöhe des Altholzes beträgt 22 Meter. Im unteren, mittleren südlichen Bereich der geplanten Umwidmungsflächen befindet sich eine Feuchtfläche, welche naturschutzfachlich zu beurteilen wäre.

Widmungsempfehlung:

Bei Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes von 25 Meter zum angrenzenden Waldbestand auf dem Grundstück 1003/1, KG Irschen, kein Einwand.

Anrainer:

Stellungnahme Anrainer, Bewohner und Hüttenbesitzer der Leppen/Leppner Alm vom 11.11.2014

Bezüglich der Kundmachung vom 14.10.2014, Zl. 031-2/2014, auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Irschen, möchten wir als Anrainer, Bewohner und Hüttenbesitzer der Leppen/Leppner Alm unsere Bedenken zu den Umwidmungsanträgen der OMAT Immobilien GmbH auf der Leppner Alm (Anträge 4a/2014 bis 4d/2014) an die Gemeinde Irschen richten.

Aus unserer Sicht sind schon genügend Flächen als Bauland Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz im Flächenwidmungsplan ausgewiesen und noch nicht bebaut. In diesem konkreten Fall stehen eher finanzielle und spekulative Interessen im Vordergrund.

In weiterer Folge muss man sich auch Gedanken über die Beanteilung und die Mitgliedschaft bei den Wegen machen. Wir weisen auch darauf hin, dass aufgrund der steigenden Anzahl der Almhütten die Abwasserbeseitigung ein immer größeres Problem darstellt. Speziell die neuen Hüttenbesitzer äußern den Wunsch einer gemeinsamen Lösung der Abwasserentsorgung. Diese sind finanzkräftig, aber für viele bisherige Almhüttenbesitzer ist die Almhütte kein Luxus, und die hohen Kosten würden für so manchen Hüttenbesitzer eine hohe finanzielle Belastung darstellen. Die bisherige Lösung hat problemlos funktioniert.

Da durch die Umwidmungen der letzten Zeit schon einige Unstimmigkeiten entstanden sind, die auch die Gemeinde betreffen, würden wir uns als Anrainer ein aufklärendes Gespräch mit der Gemeindevertretung wünschen. Ideal wäre dies noch vor der Beschlussfassung der Umwidmungen im Gemeinderat.

Abt. 8:

Naturschutz:

Stellungnahme vom 15.07.2014, 08-NSCH-240/56-2015

Die OMAT Immobilien GmbH., Altdebant 37, 9990 Nussdorf/Debant, beantragt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 979/1, KG Irschen, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet, Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz in Form von vier Teilflächen (Parzellen) im Gesamtausmaß von 3.142 m².

Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung einer bestehenden Feriendorf-Siedlung. Die Fläche befindet sich in einem aufgelichteten Nadelwaldgebiet (nicht Alpinregion). Der östliche Teil des Grundstückes stellt in der Natur eine nasse Wiese dar. Im Zuge des Ortsaugenscheines im Beisein von Herrn Robert Bergmann; Antragsteller, konnte eine Abgrenzung des Feuchtgebietes vorgenommen werden. Es handelt sich hierbei um ein Braunseggenried mit Feuchtzeigern wie Wollgras, Flatterbinse, Knäulbinse, Torfmoos, Sumpfdotterblume, Geflecktes Knabenkraut und verschiedene Seggenarten. Die geplanten Umwidmungsflächen 4d und 4c liegen zur Gänze außerhalb des Feuchtgebietes. Fläche 4b befindet sich zum überwiegenden Teil außerhalb des Feuchtgebietes, lediglich der südöstlichste Teil (ca. 150 m²) befindet sich im Feuchtgebiet. Hier wäre eine Änderung der Parzellenform erforderlich, damit die geplante Umwidmungsfläche zur Gänze außerhalb des Feuchtgebietes liegt (siehe Lageplan in der Anlage). Die Fläche 4a liegt innerhalb des Feuchtgebietes.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem Umwidmungsantrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden, da die Teilfläche 4a (östlichste Parzelle) zur Gänze und Teilfläche 4b zum Teil in einem Feuchtgebiet liegen. Bei entsprechender Abänderung der Parzellenform der Teilwidmung 4b könnte die gesamte Parzelle 4b außerhalb des Feuchtgebietes situiert werden und von Seiten des Naturschutzes einer Umwidmung der drei Teilflächen 4b bis 4d zugestimmt werden. Die beantragte Parzelle 4a ist auf Grund der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes (ex lege Schutz, § 8, Ktn. NSG) nicht bebaubar.

Anhand eines Lageplans zeigt der Vorsitzende, für welche Flächen es keine negative Stellungnahme gibt. Es handelt sich dabei um einen kleinen Bereich der beantragten Fläche zu Antrag 4c (Anmerkung: ca. 130 m²) sowie einem Bereich der beantragten Fläche zu Antrag 4d (Anmerkung: ca. 320 m²) welcher sich jedoch im Bereich des Baches in Hanglage befindet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.08.2015 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die 2 „widmungsfähigen“ Teilflächen auch nicht gewidmet werden, sondern alle 4 Anträge abgelehnt werden sollen.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass die Anrainer zwar keine Parteistellung haben, dass deren Meinung aber trotzdem angehört wurde. Dem Obmann der NB Leppen wurde bereits mitgeteilt, dass es aufgrund der negativen Stellungnahmen zu keiner Umwidmung kommen wird, daher fand auch noch kein Gespräch statt.

Vzbgm. Tiefnig stellt definitiv klar, dass die Gemeinde für Spekulationen nicht zu haben ist. Der Makler hat Familie Wuggenig beispielsweise ein Grundstück zum Preis von € 120,-/m² auf der Leppner Alm angeboten.

Vzbgm. Dullnig verweist auf die negativen Stellungnahmen der Behörden.

GR Fasching fände einen Baustopp im Sinne vieler Bürger sehr sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Änderung des Flächenwidmungsplanes - Anträge 4a - 4d/2014 - aufgrund der vielen negativen Stellungnahmen nicht zuzustimmen.

Amtsvortrag:

Mit Bescheid vom 15.10.2014 wurde Herrn Robert Schreier, 9781 Oberdrauburg, Marktstraße 1, die Baubewilligung zur Errichtung einer Almhütte auf Parz.Nr. 806/2 der KG Irschen erteilt.

Dieser Baubewilligung ist die nachträgliche Umwidmung eines Teils der Parz. 806/2 in Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz vorangegangen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2011 wurde anstelle der beantragten Umwidmung von 100 m² lediglich eine Fläche von 20 m² (im Bereich der bestehenden Hütte) in Bauland umgewidmet.

Bei einem am 27.07.2015 durchgeführten Ortsaugenschein wurde festgestellt, dass

- auf dem Grundstück Nr. 806/2 der KG Irschen, mit Baumaßnahmen zur Errichtung einer Almhütte begonnen wurde bzw. das Kellergeschoss der Almhütte (Ausführung in Stahlbeton) bereits fertiggestellt wurde. Eine Baubeginnmeldung gemäß § 31 K-BO ist nicht erfolgt;
- entgegen der Baubewilligung das Kellergeschoss ca. 7,50 Meter weiter westlich und ca. 7,00 Meter weiter südlich errichtet worden ist;
- das Kellergeschoss nicht auf der als „Bauland Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz“ gewidmeten Fläche sondern im „Grünland“ errichtet worden ist (die als Bauland gewidmete Fläche befindet sich im Bereich der bestehenden „alten Hütte“);
- entgegen der Baubewilligung an der Südseite des Kellergeschosses eine Tür und ein Fenster errichtet wurden. Daher ist anzunehmen, dass das Kellergeschoss nicht wie bewilligt zur Gänze eingeschüttet wird und das Objekt daher deutlich höher wird.

Mit Bescheid vom 28.07.2015, Zahl: 131/9-18-2014 (01/2015) wurde die sofortige Einstellung der Bauarbeiten zur Errichtung der Almhütte wegen konsenswidriger Bauführung verfügt.

Weiters wurde mit Bescheid vom 28.07.2015, Zahl: 131/9-18-2014 (02/2015) die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes bis spätestens 28.09.2015 durch Herstellung folgender Maßnahmen verfügt:

- Das auf dem als „Grünland“ gewidmeten Teil des Grundstückes 806/2 der KG 73112 – Irschen konsenslos errichtete Kellergeschoss für eine Almhütte ist zu beseitigen.
- Die Abbrucharbeiten sind lt. ÖNORM B 2251 bzw. der Bauarbeiterschutzverordnung BGBl. Nr. 340/1994 i.d.g.F. Abschnitt 16, durchzuführen, wobei alle notwendigen Abstützmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Unzumutbare Staub- und Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
- Das Abbruchmaterial ist den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu entsorgen.
- Über die Entsorgung der anfallenden Materialien (Baurestmassen), sind der Baubehörde bis spätestens 28.09.2015 Nachweise vorzulegen.
- Auf der von den konsenslos durchgeführten Baumaßnahmen betroffenen Teilfläche des Grundstückes 806/2 der KG 73112 – Irschen ist der Urzustand herzustellen. (Die Fläche ist einzuebnen und zu begrünen.)

Mit Schreiben vom 05.08.2015 hat Herr Schreier gegen diesen Bescheid berufen und begründet dies wie folgt:

Aufgrund von zutage getretenem Quellwasser während der Bauarbeiten, musste die geplante Unterkellerung der Almhütte nach Westen hin verschoben werden. Dies wurde auch notwendig, weil die dadurch geänderte Situierung der Senkgrube und durch die vorhandene Wegführung im Gelände, eine Entleerung der Grube sonst nicht möglich wäre. Zusätzlich wurde als Hangsicherung eine Drainage eingebaut. Eine Ausführung der Hütte am geplanten Standort war daher nicht möglich, und auf Grund des Wassereintrittes war eine umgehend Stabilisierung des Hanges nicht aufzuschieben und notwendig. Die derzeitige Unterkellerung der Hütte wurde nicht wesentlich entgegen der Planung abgedreht und nach Westen hin verschoben. Ein Teil der errichteten Unterkellerung liegt auch auf der dafür gewidmeten Fläche.

Eine Erhöhung des geplanten Gebäudes durch die projektierte Geländeführung ist lt. den gegebenen Grenzabständen möglich, und daher auch konsensfähig.

Die zur neuerlichen Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden der Baubehörde übergeben.

Es wird ersucht den o.g. Bescheid aufzuheben.

Weiters hat Herr Schreier mit Schreiben vom 05.08.2015 um Abänderung der Baubewilligung bzw. Verschiebung der gewidmeten Fläche in Richtung Westen angesucht.

Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes und der geltenden Gesetzeslage, kann der Gemeindevorstand die vorliegende Berufung vermutlich nur abweisen.

Eine Verschiebung der gewidmeten Fläche in Richtung Westen ist laut telefonischer Auskunft beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 – UAbt. rechtliche Raumordnung – auf Antrag durchaus möglich.

Neben der Information über den aktuellen Verfahrensstand soll nunmehr grundsätzlich geklärt werden, ob der Gemeinderat einer Anpassung des Flächenwidmungsplanes (Widmung von 37,5 m² im Bereich des bestehenden Kellergeschosses der neuen Almhütte und Rückwidmung der im Jahr 2011 beschlossenen 20 m²) zustimmen würde.

Sollte der Gemeinderat einer Änderung zustimmen, wird Herr Schreier aufgefordert, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zu stellen und die Behandlung der Berufung im Gemeindevorstand bis zum Abschluss des Widmungsverfahrens ausgesetzt.

Im Falle eines positiven Abschlusses des Widmungsverfahrens, kann der Gemeindevorstand der Berufung stattgeben und die Baubehörde 1. Instanz den Antrag auf Abänderung der Baubewilligung behandeln. Für die bestehende „alte Almhütte“ wäre in diesem Fall ein Abbruchbescheid zu erlassen.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet zur Vorgeschichte, dass die Wiese samt Schupfe seinerzeit an ein deutsches Ehepaar verkauft wurde. Diese haben die Schupfe innen etwas ausgebaut. Damals gab es weder eine Widmung noch eine naturschutzrechtliche Genehmigung. Nachträglich wurde eine Punktwidmung für ca. 20 m² beschlossen.

Beim Land wurde jetzt tel. nachgefragt, ob eine Punktwidmung verschoben werden kann. Die Gemeinde erhielt die Auskunft, dass dies grundsätzlich möglich ist, wenn der GR dafür ist, dass der Widmungswerber dies beantragen kann.

Der Grundriss des in Bau befindlichen Gebäudes entspricht der Baubewilligung – es wird eine Stiege errichtet, wobei der Bereich rundherum wieder mit dem Gelände niveaugleich zugeschüttet wird.

Bgm. Mandler musste als Baubehörde 1. Instanz eingreifen. Man könnte zur Voraussetzung machen, dass die alte Hütte weg muss.

GR Ackerer weist darauf hin, dass damals 20 m² (die tatsächlich bebaute Fläche) gewidmet wurden, jetzt jedoch 37 m² bebaut wurden.

Bgm. Mandler verweist auf die Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung 3/2011, dass es sich um eine Teilfläche von ca. 20 m² handelte. Die Hütte hat im EG 1 Wohnraum + Terrasse. Dies war so geplant – Robert Schreier nutzt allerdings alles aus. Die 5 x 7,5 m sind genehmigt.

GR Fasching berichtet, dass es eine Anzeige von Förster Obertaxer geben wird.

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass dies mit der Bausache nichts zu tun hat, da nur landwirtschaftl. Objekte eine naturschutzrechtliche Genehmigung benötigen – in diesem Fall handelt es sich um die Sonderwidmung Freizeitwohnsitz.

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass man, wenn die Möglichkeit besteht, den rechtmäßigen Zustand herstellen sollte. Heutzutage gibt es viel mehr Aufpasser als früher, deshalb ist es so wichtig, sich an die gesetzl. Richtlinien zu halten.

Bgm. Mandler führt aus, dass es keine Extrawurst wäre – man hat auch schon in der Vergangenheit danach getrachtet, nachträglich etwas zu genehmigen, wenn es rechtlich möglich war. Er hat Robert Schreier natürlich gefragt, was er sich dabei gedacht hat.

Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass er den Antrag stellen kann.

GR Ortner kennt die Vorgeschichte und weiß, dass es dort schon einmal ein Fundament gab. Für ihn handelt es sich um einen legalisierten Schwarzbau – er kann dem daher nicht zustimmen.

GR Sommer schließt sich dem an aufgrund der Vorgeschichte und ev. Nachahmungstäter.

GR Lanzer gibt zu bedenken, dass Robert Schreier vorher hätte anfragen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 3 Stimmen (Gegenstimmen GR Ortner, GR Sommer und GR Fasching), dass Herr Schreier einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes stellen kann und die Behandlung der Berufung im Gemeindevorstand bis zum Abschluss des Widmungsverfahrens ausgesetzt wird. Voraussetzung für die Beschlussfassung im GR ist, dass die bestehende Hütte abgerissen wird.

15	Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut a) Beschluss Abtretung und Kaufpreis
----	---

Amtsvortrag:

Josef Erwin Ackerer, 9773 Irschen, Mötschlach 3, hat mit Schreiben vom 29.04.2015 um Abtretung einer Teilfläche von ca. 320 m² aus dem Grundstück 694 der KG Simmerlach (öffentliches Gut) ersucht. Es handelt sich dabei um eine Fläche im Bereich westlich seines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes.

Herr Ackerer ersucht bei den Beratungen zu diesem Ansuchen zu berücksichtigen, dass er bereits des Öfteren Grundflächen zur Herstellung von Wegen an das öffentliche Gut (zuletzt beim Weg „Pflügen“) unentgeltlich abgetreten hat.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.05.2015 einstimmig beschlossen, Herrn Josef Erwin Ackerer eine Teilfläche aus dem Grundstück 694 der KG Simmerlach nach erfolgter Vermessung zum Preis von € 15,-/m² zu verkaufen.

Nunmehr liegt eine vom Vermessungsbüro DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, am 10.07.2015 erstellte Vermessungsurkunde (GZ 10033/15) vor aus der hervorgeht, dass 335 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Irschen abgetreten werden sollen.

Diskussion:

Bgm. Mandler erklärt die Situation anhand eines Lageplanes. Es handelt sich um Ortsraum im Innenbereich seines Hofes. Herr Ackerer möchte diese 335 m² (lt. Vermessung) kaufen. Die Vermessungskosten gehen zu seinen Lasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abtretung einer Teilfläche von 335 m² aus dem öffentlichen Gut aus dem Grundstück 694 der KG Simmerlach zum Preis von € 15,-/m² einstimmig zu.

- | | |
|----|---|
| 15 | Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut
b) Verordnung gemäß Kärntner Straßengesetz |
|----|---|

Amtsvortrag:

In der Zeit vom 16.07.2015 bis 14.08.2015 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 10.07.2015, GZ. 10033/15 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes kann somit folgende Verordnung beschlossen werden:

Zl. 616-0/1/2015

ENTWURF DER VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom, Zahl 616-0/1/2015 betreffend die Weganlage „Mötschlacherweg“ mit der Flächen aus dem „öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBl.Nr. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

§ 1

Die Teile des Verbindungsweges „Mötschlacherweg“ welche in der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 10.07.2015, GZ. 10033/15, ausgewiesen sind

- a) werden aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Nach Rechtskraft dieser Verordnung kann das Vermessungsamt Spittal/Drau ersucht werden, beim Bezirksgericht Spittal/Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die oben angeführten Plan dargestellte Anlage zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Erweiterung der Weganlage erforderlich sind und die bauliche Maßnahme bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 24.06.2015 in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verordnungsentwurf zur Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut einstimmig zu.

16 Antrag auf Überbauung öffentliches Gut

Amtsvortrag:

Christian Pirkebner, 9773 Irschen, Gröfelhof 1, hat am 31.07.2015 einen Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben „Zubau Abkalbeboxen beim Wirtschaftsgebäude und Photovoltaikanlage“ gestellt. Der Zubau soll südlich des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf Parz. Nr. 2 der KG Rittersdorf erfolgen. Die aufgehende Holzkonstruktion des Zubaus soll auf die bestehende Stützmauer aufgesetzt werden. Das Vordach des Zubaus würde mit ca. 12 m² in das Grundstück 1182/1 der KG Rittersdorf ragen. Das Grundstück 1182/1 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Irschen – öffentliches Gut und Herr Pirkebner ersucht um Zustimmung zur teilweisen Überbauung des öffentlichen Gutes.

Da die geplanten Baumaßnahmen hoch genug sind und keine Sichtbehinderung darstellen, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.08.2015 einstimmig vorgeschlagen, Herrn Pirkebner die Genehmigung zur Überbauung des öffentlichen Gutes zu gewähren.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass es in Simmerlach vor einiger Zeit einen ähnlichen Fall gab, als ein Balkon über das öffentliche Gut gebaut wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Pirkebner einstimmig die Genehmigung zur Überbauung des öffentlichen Gutes mit ca. 12 m² auf dem Grundstück 1182/1 der KG Rittersdorf.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Das Original liegt zur Einsicht im Gemeindeamt auf.

Allfälliges:

Thema Flüchtlinge:

Vzbgm. Dullnig hinterfragt das Thema Asyl und Flüchtlinge. In der Bevölkerung hört man viele Gerüchte. Er meint, dass ein Info-Abend für die Bevölkerung seitens der Gemeinde gut wäre – zB. unter Beisein der Flüchtlingsbeauftragten und der Polizei – das Durchgriffsrecht des Bundes tritt ab Oktober in Kraft.

Bgm. Mandler erklärt, dass sich das Durchgriffsrecht auf öffentliche Gebäude bezieht, die dem Bund gehören. In Irschen steht kein bundeseigenes Gebäude.
Wenn ein Anlassfall besteht, müsse man ohnehin sofort handeln.

GR Sommer berichtet, dass es eine diesbezügliche Info-Veranstaltung im Rahmen der Irschner Kulturtage geben wird - Schantl Hans organisiert eine Referentin.
Das Thema wird auch uns einholen, da es derzeit 4,7 Mio. Flüchtlinge in Syrien gibt.

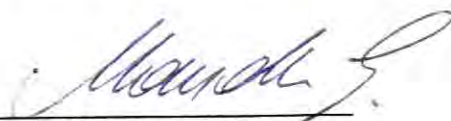
Gehweg:

Die Frage von GR Ortner wann die Sanierung der Maurer beim Gehweg erfolgt, wird mit demnächst beantwortet.

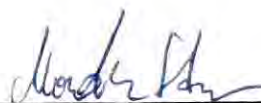
Baugrund Mötschlach:

GR Simoner ersucht, dass der Eigentümer des Baugrundstückes unterhalb des Hauses Kristler in Mötschlach seitens der Gemeinde kontaktiert wird, dass er es abmähen soll, da es sehr ungepflegt aussieht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 22:45 Uhr die Sitzung.



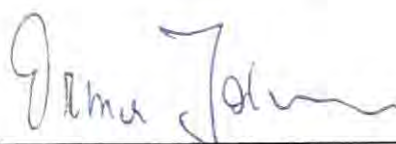
Bürgermeister



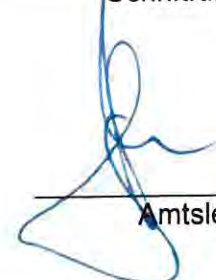
Gemeinderatsmitglied



Schriftführerin



Gemeinderatsmitglied



Amtsleiter